



**Fußballverband
Sachsen-Anhalt**

Konzept

**ZUR PRÄVENTION
SEXUALISIERTER
GEWALT 2015**

Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

Tel. 0391-850280
Fax 0391-8502899

Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg

www.fsa-online.de
info@fsa-online-.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Einleitung	2
Begriffsdefinition „Sexualisierte Gewalt“	3
Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Fußball.....	4
Begriffsdefinition „Primärprävention“	4
Primärpräventive Maßnahmen	5
Sekundärprävention	6
Tertiärprävention	6
Täter/innen	7
Leitfaden für die Prävention sexualisierter Gewalt im Verein	9
Kinder und Jugendliche stärken.....	9
Der Ehrenkodex	10
Empfehlungen für die Führungsebene.....	12
Empfehlungen für die Vereinsarbeit.....	13
Intervention bei sexualisierter Gewalt.....	15
Leitfaden im Verdachtsfall.....	16
Beratungsstellen	18
Literatur	21
Anhang	22
Formblatt für den Verein	22
Antrag erweitertes Führungszeugnis	23
Ehrenkodex	24
Impressum	26



Die Prävention sexualisierter Gewalt stellt eine aktuelle und wichtige Anforderung an die Verbände und Vereinsarbeit im Fußball dar. Dabei stellt sich die Frage, wie lassen sich sexuelle Übergriffe wirksam verhindern?

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt tritt seit einiger Zeit im Rahmen der Entwicklung des Bereichs „gesellschaftspolitische Aufgaben“ aktiv gegen sexualisierte Gewalt ein. Das vorliegende Konzept stellt das Ergebnis der Arbeitsgruppe „sexualisierte Gewalt“ dar, auf das wir mit Stolz blicken.

Eines der übergeordneten Ziele dieser Arbeit ist es, ein Netzwerk aufzubauen, das Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt schützt. Um dieses Netzwerk tragfähig zu gestalten, brauchen wir das Engagement von möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich aktiv für die Prävention sexualisierter Gewalt einsetzen.

Dazu gibt es viele Möglichkeiten und Ansatzpunkte und wir alle können einen Teil dazu beitragen. Es muss unser Ziel sein, die Orte, an denen sich Kinder aufhalten, sicherer zu machen.

Dieser Aufgabe fühle ich mich als Vizepräsident für Prävention verpflichtet!

Lothar Bornkessel

Lothar Bornkessel,
Vizepräsident Ehrenamt, Prävention,
Integration, sozial- gesell.- polit. Aufgaben

Präambel

Nur gemeinsam kann es uns gelingen, sexualisierte Gewalt in Deutschland einzudämmen und Betroffenen die Hilfen zukommen zu lassen, die sie dringend benötigen.

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich für die Teilhabe und Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt im Fußball ein. Darüber hinaus vermittelt der FSA durch sein umfassendes Bildungsverständnis die Werte des organisierten Sports, die die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen positiv beeinflussen soll und sichert dabei fortlaufend die Qualität seiner Arbeit.

Seit dem Start der DOSB Aufklärungskampagne durch Dr. Christine Bergmann zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, im September 2010 befasst sich der FSA intensiv mit diesem Thema.

Der FSA hat nun ein eigenes Konzept entwickelt, denn der Schutz von Kindern vor Missbrauch und Gewalt ist auch im Fußball eine der wichtigsten Aufgaben. Wenn der Vorwurf oder der konkrete Verdacht von sexualisierter Gewalt im Raum stehen, müssen Sportvereine eingreifen und mit professioneller Hilfe Opfer schützen und die Situation klären. Dazu geben der FSA, die Deutsche Sportjugend und der Landessportbund Rat und Hilfe und verweisen auf professionelle Partner.

Die Arbeit der letzten Jahre war erst der Anfang und sie muss weitergehen – eine gemeinsame Kraftanstrengung von Fußballverband, Politik, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, sexualisierte Gewalt in Deutschland einzudämmen und Betroffenen die Hilfen zukommen zu lassen, die sie dringend benötigen.

Einleitung

Um im Kinder- und Jugendfußball weiter einen konsequenten Weg des Hinschauens zu gehen und ein täterfeindliches Umfeld in den Vereinen und Verbänden zu schaffen, bieten wir allen Verantwortlichen im Fußball dieses Konzept an.

Im Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. sind über 35.000 Kinder und Jugendliche mit Begeisterung im Fußball aktiv. Tausende Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Vereinsmitarbeiter/innen und Betreuer/innen engagieren sich Tag für Tag verantwortungsvoll und verlässlich, damit sich diese Kinder und Jugendlichen zu starken und selbstbestimmten Menschen entwickeln können.

Wir bemühen uns mit Nachdruck darum diese Menschen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Gewalt ist in unserem Sport in keiner Form akzeptabel und hinnehmbar. Um im Kinder- und Jugendfußball weiter einen konsequenten Weg des *Hinschauens* zu gehen und ein täterfeindliches Umfeld in den Vereinen und Verbänden zu schaffen, bieten wir allen Verantwortlichen im Fußball dieses Konzept an. Seit Jahrzehnten ist sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Thema in unseren Ausbildungslehrgängen im Sport. Der „Ehrenkodex“ und die Abforderung des erweiterten Führungszeugnisses sind Ausdruck dieser Bemühungen. Wir müssen eine Kultur schaffen, in der das Vertrauen in die Stärken der eigenen Person wachsen kann und in der ein verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern und Jugendlichen im Sport weiterausgebaut wird, um im Hamburger Kinder- und Jugendsport den potentiellen Tätern zu signalisieren: wir sehen hin!

Dieses Konzept soll zum einen dazu dienen, auf das Thema sexualisierte Gewalt aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang wird ein kurzer Abriss zum Thema gegeben (für eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Thema empfehlen wir die im Anhang aufgeführte Literatur).

Zum anderen sehen wir die Herausforderung für verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt darin, diesen auf breite Füße zu stellen, also nach Möglichkeit alle Vereine und verantwortlichen Personen mit den

Statistisch macht ca. jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. Bis 12. Junge macht mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung.

erforderlichen Schutzmechanismen auszustatten. Dazu werden im zweiten Teil konkrete Handlungsschritte vorgestellt sowie Empfehlungen und Hilfen zu deren Umsetzung gegeben.

Zusätzlich werden im dritten Teil Hilfestellungen zur Erarbeitung einer Handlungsrichtlinie im Verdachtsfall und Kontaktdaten von Beratungsstellen gegeben.

Statistisch macht ca. jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. Bis 12. Junge mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung, die der Gesetzgeber als sexuellen Missbrauch, exhibitionistische Handlung, Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung unter Strafe stellt.

Viele Fälle werden erst später oder gar nicht bekannt und auch bei bekannten Fällen kommen Täter ungestraft davon.

Begriffsdefinition „Sexualisierte Gewalt“

Im weiteren Sinne bedeutet sexualisierte Gewalt Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität...

Sexualisierte Gewalt im engeren Sinne wird definiert als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung (in Anlehnung an §177, Abs. 1, StGB): Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist. Im weiteren Sinne bedeutet sexualisierte Gewalt Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität (Klein & Palzkill, 1998), die Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird – und damit eine Verletzung dessen Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung bedeutet. Dazu gehören auch geschlechtsbezogene oder sexualisierende Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt (in Anlehnung an Baer). Aus Sicht der Opfer muss in Bezug auf die Schwere einer Tat folgende Faktoren ergänzt werden: Das

Erleben sexualisierter Gewalt ist umso stärker, je näher der Täter/die Täterin dem Opfer steht, je öfter es zu Übergriffen kommt und je weniger sich das Opfer verstanden und ernstgenommen fühlt, wenn es wagt, von den Übergriffen zu sprechen.

Die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt sind mannigfaltig.

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Fußball

Die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Fußball sind mannigfaltig. Die folgende Aufzählung soll die häufigsten Formen kurz skizzieren:

- Verbale und gestische Übergriffe, z. B. in Form von distanzlosen, anzüglichen Bemerkungen, Gesten und Blicken
- Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- Übergriffe exhibitionistischer Art, angefangen mit dem Tragen von unpassender, provozierender Sportbekleidung, die unerwünschte Einblicke gewährt
- Scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen
- Gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d. h. direkte Formen sexueller Gewalt bis hin zu Vergewaltigung

Prävention untergliedert sich in drei Bereiche: Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention.

Begriffsdefinition „Primärprävention“

Primärprävention umfasst bezogen auf das vorliegende Thema nach Weber & Rohleder (1995) alle Maßnahmen, die sexualisierter Gewalt vorbeugen. Grundlegend ist hierbei eine Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen gegenüber geprägt ist. Primärprävention soll als kontinuierliche Arbeit in die gesamte Erziehung

Die primärpräventive Arbeit betrifft sowohl die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als auch die Arbeit mit den im Sport tätigen Personen.

integriert sein und meint solches Erziehungshandeln, das „...frühzeitig einsetzt, langfristig und kontinuierlich angelegt ist und sich zum Ziel setzt, Kinder und Jugendliche zu befähigen (mit der Gefährdung) in angemessener Weise umzugehen. Es geht der Primärprävention um die Förderung solcher Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Basis für eine gesunde Entwicklung im ganzheitlichen Sinn bilden. Damit gehört primäre Prävention vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wirklichkeit zum allgemeinen Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule, aber auch zum Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen, von Familienbildung und Jugendarbeit und zielt auf die Verwirklichung des Wohls der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ab“ (Bayerisches Landesjugendamt, 1994, S. 12f).

Die direkte primärpräventive Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen hat zum Ziel, sie einerseits darin zu stärken, ihre emotionalen und körperlichen Grenzen gegenüber anderen wahrzunehmen und zu verteidigen und andererseits das Einfühlungsvermögen (Empathie) in andere zu stärken und das Respektieren und Einhalten von Grenzen zu fördern

Primärpräventive Maßnahmen

- Aufklärung, Sensibilisierung und Fortbildung von Verantwortlichen Personen im Fußball/im Verein. Primärprävention ist der Schwerpunkt der Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Fußball zu diesem Themenbereich.
- Schaffen von sicheren Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit, die Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt schützen.
- Sensibilisierung für gesellschaftliche Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen und aktives Eintreten gegen strukturelle Gewalt.
- Präventionsprogramme für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Es gibt durch Prävention nicht mehr Fälle, sondern mehr Aufdeckungen von Fällen.

Prävention sexualisierter Gewalt hat gerade im Bereich der Primärprävention (im Gegensatz zu vielen anderen Präventionsbereichen) ein Ansteigen der offenen Fallzahlen zur Folge. Da, wo ohne Tabu über dieses Thema gesprochen wird, wo Ansprechpartner/innen benannt werden, werden sich Opfer mitteilen und es gibt scheinbar „mehr Fälle“. Primärprävention mit Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen, erfordert daher immer auch Kenntnisse im Bereich der Sekundärprävention, d.h. vor allem genaue Kenntnis über die eigenen fachlichen Grenzen und Möglichkeiten im Bereich der Intervention und des Vorgehens im Verdachtsfall. Es ist wichtig, vorab eigene Ängste und Hemmschwellen zu klären und zu bearbeiten sowie geeignete Anlauf- und Beratungsstellen zu kennen

Sekundärprävention beschreibt alle Aktivitäten, die geeignet sind, bestehende sexualisierte Gewalt-handlungen zu beenden.

Sekundärprävention

Sekundärprävention beschreibt alle Aktivitäten, die dazu dienen, bestehende sexuelle Gewalthandlungen zu beenden. Hierzu gehören demnach alle Maßnahmen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen heißt das in erster Linie, Anzeichen bei Mädchen und Jungen, die auf sexuelle Gewalterfahrungen oder -ausübungen hinweisen, z.B. Verhaltensänderungen und verbale Äußerungen ernst zu nehmen und in jedem Fall Hilfe bei Beratungsstellen und Experten/innen zu suchen.

Tertiärprävention hat das Ziel den Schutz und die Aufarbeitung der Opfer zu gewährleisten.

Tertiärprävention

Tertiärprävention hat zum Ziel, den Schutz der schon von sexualisierter Gewalt Betroffenen sicherzustellen, Unterstützung und ggf. therapeutische Hilfe bei der Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen zu bieten und eine Reviktimisierung zu verhindern. Tertiärpräventives Arbeiten findet in der

Kinder- und Jugendarbeit nur insofern statt, als Betroffene oder ihre Eltern an professionelle Beratungsstellen vermittelt werden können oder wenn es um personalrechtliche Konsequenzen für Personen geht, die Übergriffe begangen haben.

Täter/innen

Statistisch sind in mehr als 80% der registrierten Fälle die Täter männlich. Ein Drittel aller Delikte werden von männlichen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt. Die Täterprävention muss sich daher auch an Jungen unter 14 Jahren richten. Die Täter/innen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen, sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zu Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen. Täter/innen suchen gezielt Situationen, in denen sie auf leichte und unkomplizierte Weise (körperliche) Kontakte mit Kindern und Jugendlichen eingehen und aufbauen können, daher besteht die Gefahr, dass sich Täter/innen genau mit dieser Intention in Fußball- bzw. Sportvereine begeben.

Der Fußball sowie der Sport insgesamt bietet für Täter aufgrund seiner spezifischen Merkmale ein attraktives Umfeld:

- Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakt,
- Spezifische Sportkleidung
- die „Umziehsituationen“
- Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc.
- abgeschirmte Situationen bei denen die Handlung einfach geleugnet oder die „Schuld“ dem Opfer zugewiesen werden kann

Es gibt kein äußeres Erscheinungsmerkmal, das einen Täter ausweist.

Der Sport bietet für Täter ein attraktives Umfeld.

Hinzu kommen einige Gegebenheiten im Verein, die Verschleierung und ausbleibende Aufklärung sexualisierter Gewalt begünstigen:

Verschiedene Faktoren in Vereinen können die Verschleierung sexualisierter Gewalt begünstigen.

Das „Nestbeschmutzer-Problem“: Personen sind in ihrer persönlichen Identität stark an ihren Fußballverein gebunden. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Sie übernehmen oft ungeliebte, aber unverzichtbare Aufgaben, die gering honoriert werden oder ehrenamtlich sind. Aus dieser Identifikation mit dem Verein entsteht oft die fatale Auffassung Vorfälle zu bagatellisieren oder „unter den Tisch fallen zu lassen“, da befürchtet wird, dem eigenen Verein (also auch der eigenen Identität) könnte sonst Schaden entstehen.

„Bei uns doch nicht!“, Verletzung der Aufsichtspflicht ist schwer aufzudecken, da die Verantwortlichen in so einem Fall häufig die Vorkommnisse decken. Grund ist auch hier die Angst vor negativen Auswirkungen, wenn ein solcher Fall öffentlich gemacht wird.

„Der/die doch nicht!“, Es bestehen persönliche Beziehungen und Freundschaftskreise, viele glauben dann nur, was sie sehen und können bzw. wollen nicht glauben, dass diese guten Bekanntschaften Täter oder Täterin sein sollen.

„Mangelnde Sensibilität für die Thematik“, Täter/innen initiieren diese Gegebenheiten bewusst oder setzen sich dafür ein, dass diese bestehen bleiben – in dem sie z. B. die Eltern ihrer Opfer „einwickeln“ und manipulieren.

Leitfaden für die Prävention sexualisierter Gewalt im Verein

*Vorbeugen und
Aufklären,
Hinsehen und
Handeln!*

„Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln“ sind die entscheidenden Eckpunkte (angelehnt, an die Konzeption des DOSB) an denen sich die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen orientieren. Die Empfehlungen richten sich zum einen allgemein an alle, die im Fußball in Sachsen-Anhalt in irgendeiner Form Berührung mit der Kinder- und Jugendarbeit im Verein haben, und zum anderen konkret an die Leitungsebene in Vereinen.

*Sexualisierter
Gewalt
vorzubeugen
bedeutet, nicht
nur Gefahren
abzuwehren,
sondern auch
Schutz durch
Stärkung zu
geben.*

Kinder und Jugendliche stärken

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern die Kinder auch dazu befähigen, sich selbst schützen zu können. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden. Auf die sportliche Kinder- und Jugendarbeit bezogen kann man sagen, dass Sportgruppen und -veranstaltungen, bei denen eigenes Mitgestalten und Mitentscheiden gefördert und unterstützt werden, besonders geeignet sind, die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie zu selbstbewussten und gefestigten Menschen zu machen.

Gegenseitiger Respekt und Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Lebensentwürfen oder Kulturen sind Werte, die im Sport erlebt und vermittelt

*So sehr wir
Kinder und
Jugendliche auch
stärken – die
Verantwortung
für den Schutz
der Kinder und
Jugendlichen
bleibt bei den
Erwachsenen!*

werden können. Dieses konsequent zu tun und bei Verstoß gegen diese Werte sie zu verteidigen und überzeugend für sie einzutreten, ist ein Auftrag an alle, die sich im Sport engagieren, egal ob als Trainer, Betreuer, Übungsleiter oder in ehren- oder hauptamtlichen Funktionen der Vereine und Verbände. Gerade im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und Sport sind dabei Respekt und Toleranz auch in Bezug auf den Umgang mit dem Körper des Gegenübers wichtig. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie ein Recht haben, darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gleichzeitig sollen sie erfahren, dass ihnen ihr Körper ganz alleine gehört. Als verantwortliche Person gilt es dabei, auch hier den kulturellen Hintergrund als auch besondere Bedürfnisse aufgrund von Behinderungen im Blick zu haben und darauf zu achten, dass sprachliche oder geistige Barrieren nicht zur Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechts führen. Zu guter Letzt sei jedoch bemerkt: So sehr wir Kinder und Jugendliche auch stärken – die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen bleibt bei den Erwachsenen.

*Die
Unterzeichnung
des Ehrenkodex
ist seit 2013 im
Rahmen der
Lizenzausbildung
verpflichtend.*

Der Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex ist keine individualrechtlich bindende Auskunft der Unterzeichner, sondern eine Selbstverpflichtungserklärung. Dieses Instrument kann genutzt werden, um alle Mitarbeiter/innen im Verein/Verband zu sensibilisieren und potenziellen Tätern zu vermitteln, dass dem Schutz von Kindern und Jugendlichen Beachtung geschenkt wird. Innerhalb des organisierten Sportes gibt es mehrere Formen einer Selbstverpflichtung oder eines Ehrenkodex. Der FSA hat den Ehrenkodex, der von der Sportjugend Sachsen-Anhalt empfohlen wird, zur Grundbedingung für das absolvieren eines Trainerlehrgangs und des Erhalts einer Lizenz gemacht. Dieser wurde speziell im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen hin formuliert und betrifft

Der Ehrenkodex befindet sich im Anhang dieses Konzeptes und zum Download auf der Homepage der Sportjugend Sachsen-Anhalt.

auch die überfachliche Kinder- und Jugendarbeit. Im Anhang dieses Konzeptes ist der vollständige Text abgedruckt und kann direkt für den Gebrauch im Verein bzw. Verband verwendet werden. Die Unterzeichnung eines Ehrenkodex ist ein starkes Argument dafür, dass der verantwortliche Vorstand eines Vereins sich von der persönlichen Eignung der Übungsleitenden und sonstigen Mitarbeitenden überzeugt hat.

Auf den Punkt gebracht bedeutet präventives Arbeiten:

- Kinder und Jugendliche zu ermutigen eigene Interessen zu vertreten und sowohl zu fordern als auch zu verweigern;
- Gefühlsäußerungen von Mädchen und Jungen ernst zu nehmen und auch eigene Gefühle zu äußern;
- Für Kinder und Jugendliche Partei zu ergreifen, ihnen unvoreingenommen zu glauben und ihr Vertrauen nicht zu enttäuschen;
- Sich auf die Mentalität und Sprache von Mädchen und Jungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzustellen;
- Bemüht zu sein auch Geschichten von Kindern und Jugendlichen zu verstehen, die der eigenen Erfahrungswelt fremd sind.

Der FSA sieht sich verpflichtet, seinen Mitgliedern geeignete Aus- und Fortbildungsangebote zu unterbreiten.

Damit in den Vereinen sinnvoll präventiv gearbeitet werden kann, braucht es ein umfassendes Angebot an Sachinformationen über Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt und Kindesmissbrauch. Der FSA sieht sich verpflichtet, seinen Mitgliedern geeignete Aus- und Fortbildungsangebote zu unterbreiten. So sind Fortbildungen zum Thema fester Bestandteil des Mut-Projektes. Darüber hinaus werden die bereits bestehenden Angebote des LSB empfohlen.

In den Vorständen und Gremien der Vereine und im Verband muss dauerhaft ein bewusster und sensibler Umgang mit der Gefahr von sexualisierter Gewalt im Sport verankert werden.

Der FSA steht seinen Vereinen bei der Überprüfung und Einhaltung unterstützend zur Seite.

Empfehlungen für die Führungsebene

In den Vorständen und Gremien der Vereine und im Verband muss dauerhaft ein bewusster und sensibler Umgang mit der Gefahr von sexualisierter Gewalt im Sport verankert werden. Um dies zu gewährleisten, sollten Vorstände über die gesetzlichen Grundlagen, die pädagogischen Haltungen sowie die Umsetzung der Präventions- und Schutzmaßnahmen im eigenen Verein informiert sein.

Der Vorstand ist nach § 72a SGB VIII verpflichtet, sich von hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen und bei einschlägigen sexualstrafrechtlichen Vorstrafen von einer Beschäftigung Abstand zu nehmen, bei der der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird. Diese Vorschrift gilt bereits seit 2006 und erstreckt sich z. B. auch auf fest angestellte Verbandstrainer und Angestellte in Sportschulen oder vergleichbaren Einrichtungen der Vereine und Verbände. D. h. Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände müssen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses herangezogen werden, wenn sie im Umfang von mehr als 400 EUR/Monat sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.

Der FSA steht seinen Vereinen bei der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschrift unterstützend zur Seite. Eine Vorlage für eine entsprechende Ankündigung an die Vereinsmitarbeiter sowie eine Kopiervorlage für die Abforderung eines erweiterten Führungszeugnisses befinden sich im Anhang dieses Konzeptes.

Ein offener und aktiver Umgang mit der Thematik ist die Basis für eine das Kind schützende Vereinsarbeit.

Empfehlungen für die Vereinsarbeit

- Organisation einer Informations- und Aufklärungsveranstaltung für diese Personengruppe, bei der über die Situation im eigenen Verein informiert und die weiteren Schritte vereinbart werden
- Unterzeichnung eines Ehrenkodex durch alle Personen, die eine Anleitungstätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausführen oder in anderer Weise Kontakt zu den jugendlichen Mitgliedern des Vereins haben
- Erläuterung der Verfahrensanweise in Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt (siehe „Intervention bei sexualisierter Gewalt“); Kenntnisnahme unterzeichnen lassen.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für die hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigten Mitarbeitenden
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse von allen Betreuungspersonen, die Ausfahrten und Freizeiten mit Übernachtung(en) begleiten
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen von selbständig tätigen Trainern/Übungsleitern.
- Motivation zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt im Kinder und Jugendsport; ggf. Übernahme der Kosten für entsprechende Kurse oder Fortbildungsangebot im eigenen Verein organisieren.

Wir nehmen bewusst Abstand davon, generell von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern der Vereine die Vorlage erweiterter polizeilicher

Der FSA empfiehlt das erweiterte Führungszeugnis nicht generell von jedem ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins zu verlangen.

Führungszeugnisse zu verlangen. Da ohnehin lediglich der kleine Anteil strafrechtlich erfasster und abschließend behandelter Fälle erfasst wird und sich die Aussagekraft ausschließlich auf eine 10-jährige Vergangenheit beschränkt, halten wir andere in diesem Konzept vorgestellte Schutzmechanismen in den meisten Fällen für nützlicher. Selbstverständlich ist es dem einzelnen Verein oder Verband vorbehalten, hier für den eigenen Bereich zu anderen Schlüssen zu kommen.

Es bietet sich an, die präventive Arbeit im Verein nicht nur gegenüber den Beteiligten, sondern auch nach außen zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe von aussagekräftigen Poster unserer Partner, auf die wir gerne verweisen.

Tue Gutes und spreche darüber: Es ist wichtig, dass die präventive Arbeit des Vereins intern und extern kommuniziert wird.



Foto: Kampagne des Berliner Fußballverbandes

Intervention bei sexualisierter Gewalt

Jede Intervention bei sexualisierter Gewalt muss gründlich geplant und vorbereitet werden, denn es ist wichtig, weiteren Schaden vom Opfer abzuwenden. Dabei ist Aktionismus fehl am Platze. Ein Patentrezept für die „ideale Intervention“ gibt es nicht. Welche Hilfen im Einzelfall die richtigen sind, hängt vom Alter des Opfers, von der Dauer und der Schwere des Missbrauchs, von der Beziehung des Opfers zum Täter/zur Täterin und von den übrigen Lebensumständen des Opfers ab. Auch die Reaktion aus dem Umfeld des Opfers hat Einfluss auf die Intervention.

Bei Interventionsstrategien muss unterschieden werden nach Verdacht und konkreter Mitteilung von Seiten des Mädchens oder Jungen, der Frau oder des Mannes oder aber nach einer vermuteten Täter-/innenschaft, zum Beispiel im eigenen Verein. Dabei ist vor vorschnellen Anzeigen ohne Einverständnis der Opfer zu warnen, denn: Mit Ausnahme des Exhibitionismus im § 183 und der Verführung, § 182, sind alle Taten sogenannte Offizialdelikte. Das heißt, die Polizei oder Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, solche Delikte zu verfolgen, sobald sie davon Kenntnis hat – unabhängig davon, ob die oder der Betroffene damit einverstanden ist oder nicht.

Alle Maßnahmen der Intervention müssen das Ziel verfolgen, den Schutz des Mädchens oder des Jungen, der Frau oder des Mannes sicherzustellen.

Im Folgenden geben wir zwei Beispiele für Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall und geben Leitfragen, anhand derer die Beispiele an das Vorgehen im eigenen Verein angepasst und umformuliert werden können. Außerdem haben wir eine Kontaktliste mit einer Auswahl von Beratungsstellen in Hamburg erstellt, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann.

Leitfaden im Verdachtsfall

Der folgende beispielhafte Leitfaden ist an Enders (2006) angelehnt.

Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt vermute?

1. Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur!
2. Kollegin/Kollegen oder andere Vertrauensperson suchen, mit der man über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle sprechen kann.
3. Den Kontakt zum Mädchen/Jungen vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.
4. Das Kind immer wieder ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen.
5. In der Gruppe das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ erarbeiten. Gute Geheimnisse machen Spaß; alle Geheimnisse, die schlechte, komische oder schreckliche Gefühle machen, sind schlechte Geheimnisse. Über sie darf man sprechen!
6. In der Gruppe das Thema „angenehme und unangenehme Berührungen“ ansprechen.
7. In der Gruppe (im Spiel, innerhalb der Sexualaufklärung, im Sportunterricht) das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Thema „sexualisierte Gewalt“ vorsichtig ansprechen und damit signalisieren: „Ich weiß, dass es sexualisierte Gewalt gibt... Mit mir kannst Du darüber reden... Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen.“
8. Wenn möglich, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter einer Beratungsstelle hinzuziehen, um mehr Sicherheit zu gewinnen.

9. Hinweise auf sexualisierte Gewalt aufschreiben (Tagebuch über Verhaltensweisen des Mädchens/Jungen führen).
10. Wenn möglich, Kontakt zu Eltern/Bezugsperson intensivieren, um Belastbarkeit der Eltern/Bezugsperson besser einschätzen zu können (z. B. Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Kindergartenfesten, Gespräche am Elternsprechtag).
11. Kontakt zum Jugendamt aufnehmen (ggf. ohne Namensnennung).
12. Konferenz der Helfer anstreben, damit alle, die die Familie kennen, gemeinsam eine Strategie absprechen.
13. Niemals den Verdacht auf sexualisierte Gewalt öffentlich machen, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter/Täterin vorbereitet und möglich ist. Niemals den Täter/die Täterin vorher konfrontieren.
14. Eine eventuelle Anzeige mit einer Anwältin/einem Anwalt zuvor durchsprechen und gut vorbereiten. Niemand ist zur Anzeige verpflichtet! Aber: eine erstattete Anzeige kann nicht zurück genommen werden!

Wichtige Fragen zur Erstellung eines Vereinsleitfadens

- Wie ist die Informations-/Hilfekette innerhalb des Vereins/Verbands (Einschalten von Vertrauensperson, Vorstand,...)?
 - Wer schaltet (wann) externe Hilfen ein (Vertrauenspersonen der Sportjugend, Beratungsstellen)?
 - Was passiert wann mit potenziellen Täter/innen (Ausschluss vom Trainingsbetrieb etc.)?
 - Wer informiert (wann) die Polizei?
-

Beratungsstellen

Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe
Sachsen-Anhalt e.V.,

Liebigstraße 5

39104 Magdeburg

info@geschlechtergerechtejugendhilfe.de

DROBS Magdeburg

Umfassungsstraße 82

39124 Magdeburg

info@drobs-magdeburg.de

Wildwasser Magdeburg e.V.

Ritterstraße 1

39124 Magdeburg

Tel. 0391 / 251 54 17

Fax 0391 / 251 54 18

info@wildwasser-magdeburg.de

Wildwasser e.V. Halle

Große Steinstraße 61-62

Tel.: 0345-5230028

wildwasser-halle@t-online.de

Wildwasser e.V. Dessau

Törtener Straße 44

Tel.: 0340-2206924

wildwasser-dessau@t-online.de

Miß Mut e.V. Stendal

Bruchstraße 1

Tel.: 03931-210221

miss-mut.stendal@web.de

Mut - Menschlichkeit und Toleranz im Sport
Fußballkoordinator Stephan Matecki
C/o Fußballverband Sachsen-Anhalt
Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg
Tel.: 0171-2798639
s.matecki@fsa-online.de

Sportjugend Sachsen-Anhalt
Dr. Katja Bach
Maxim Gorki Straße 12
06114 Halle
Tel.: 0345/5279167
bach@lsb-sachsen-anhalt.de

Literatur

Adams, C. & Fay, J. (1989). Ohne falsche Scham. Wie Sie Ihr Kind vor sexuellem Missbrauch schützen können. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Enders, U. (2006): Zart war ich, bitter wa's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Köln.

Klein, M., Palzkill, B. & Lauterbacher, C. (1998): Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. Pilotstudie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Ministerium für Frauen Jugend Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Dokumente und Berichte, 46).

Weber, M. & Rohleder, C. (1995). Sexueller Missbrauch. Jugendhilfe zwischen Aufbruch und Rückschritt. Münster: Votum.

Anhang

Formblatt für den Verein

Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport Information für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit eines Vereins

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen beschäftigt die Öffentlichkeit. Alle Institutionen des gesellschaftlichen Lebens sind gefordert, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Bundesregierung, die Dachverbände des organisierten Sportes und auch unser Verein beschäftigen sich derzeit intensiv mit der Frage, wie geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Zu den bei uns vorgesehenen Maßnahmen gehören u. a. die Erarbeitung und Verbreitung einer Handlungsrichtlinie bei Verdachtsfällen, die Verpflichtung aller Mitarbeitenden auf einen Ehrenkodex zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sport und die Aufklärung und Information unserer Mitglieder.

Ergänzend dazu bitten wir alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, um die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Wir bitten Sie, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bei Ihrem zuständigen Kundenzentrum zu beantragen. Dafür müssen Sie dort folgende Unterlagen vorlegen:

- **Ausweisdokument (gültiger Personalausweis/Reisepass)**
- **schriftliche Aufforderung (siehe anliegendes Schreiben)**

Bitte senden Sie Ihr Führungszeugnis bis zum _____ an die Geschäftsstelle.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis. Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift - Vorstand

Antrag erweitertes Führungszeugnis**Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30a Abs.2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)**

Hiermit fordern wir (Name des Mitarbeiters, Betreuers) auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Ich bestätige, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

_____ (Vereins/Verbandsname)
ist ordentliches Mitglied im Hamburger Sportbund. Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII.

Damit erbringt er Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt.

Wir bitten darum, dem Antragsteller – gemäß der entsprechenden Empfehlung der Behörde für Soziales – Gebührenbefreiung zu gewähren.

Ort / Datum

Vereins-/Verbands-Stempel, Unterschrift

Ehrenkodex



SPORT(LICH) VEREIN(T)

LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

EHRENKODEX

für alle haupt- und nebenberuflich beschäftigten und ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen im LandesSportBund Sachsen-Anhalt und seiner Gliederungen

Hiermit verspreche ich:

- Meine Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich werde die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Folgenden nur noch als Heranwachsende bezeichnet), unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion oder wirtschaftlicher Stellung, respektieren und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Heranwachsenden, ihrer Gesundheit, ihrem Wohlbefinden und Glück Vorrang vor meinen persönlichen sowie den Erfolgszielen der Sportorganisationen.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Heranwachsenden ausrichten und entwicklungsgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde die Heranwachsenden zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit erziehen und sie bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen gegenüber anleiten. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert und dagegen aktiv interveniert.
- Ich werde stets versuchen, den Heranwachsenden gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen und bemühe mich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule und Ausbildung, in Einklang zu bringen.
- Ich gestalte die Beziehung zu den Heranwachsenden transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Da in vielen Sportarten und bei vielen Techniken direkter, enger Körperkontakt unentbehrlich ist, nehme ich die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.



SPORT(LICH) VEREIN(T)

LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

- Ich werde das Recht des Heranwachsenden auf körperliche Unversehrtheit achten und sie vor jeglicher Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, schützen. Ich werde mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen bemühen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere verpflichte ich mich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu kämpfen.
- Ich biete den Heranwachsenden für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und beziehe sie in Entscheidungen ein, die sie persönlich betreffen. Bei Minderjährigen berücksichtige ich immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Ich möchte Vorbild für die Heranwachsenden sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln, nach den Gesetzen des Fair-Play handeln und verantwortlich mit der Natur umgehen.
- Ich werde jegliche Form von politischem Extremismus unterbinden und demokratische Werte sowie respektvolles Miteinander vermitteln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Datum

Unterschrift

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben: _____

Verein/Verband in Druckbuchstaben: _____

Ausbilder (Unterschrift/ Stempel)

Impressum
